

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Geheimnisse von Oldenburg oder Schilderungen Oldenburgischer Zustände

Lambrecht, Heinrich Gerhard

Oldenburg, 1844

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: 13-8139: 1-4

Die bürgerliche Classe.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1092895](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1092895)

Die bürgerliche Classe.

Zu dieser Classe der Gesellschaft rechne ich alle Handel- und Gewerbetreibende, Civil-Subalternbeamte und theilweise auch die Militairs unteren Ranges. Einige der reicheren Kaufleute gehören nicht hierher, denn sie sind Casino-Mitglieder und folglich der zweiten Classe beizuzählen.

Eigentlicher Reichthum ist in der ganzen Bürgerclasse, mit Ausnahme einiger 100,000 Thaler-Männer unter den Kaufleuten, nicht vorhanden; dagegen ist aber auch eine eigentliche Armuth nirgend zu finden, sondern durchgängig herrscht ein gewisser Wohlstand, eine Erscheinung, die sich sehr leicht erklären läßt. Denn obgleich Oldenburg weder Handels- noch Fabrikstadt ist, so sind doch die Bedürfnisse des Hofes, der zahlreichen Beamten und des gesammten Militairs für den Handels-

und Gewerbestand eine sehr ergiebige, immer fließende Erwerbsquelle; dazu kommen noch die vielen öffentlichen und Privat-Bauten, die seit länger als fünfzehn Jahren die beständige Thätigkeit aller Gewerke in Anspruch nehmen.

Der reichliche Gewinn nun, den der Oldenburger durch die Betreibung seines Geschäfts erzielt, ist Ursache seiner behäbigen, und in der That an Genüssen mancher Art reichen Lebensweise. In seinem Hause lebt er in lobenswerther Einfachheit, denn so ungern er freilich einen gewissen Comfort entbehrt, so wenig duldet er in seinem Hause irgend etwas Uebersflüssiges. Eigentliche Luxusartikel sind ihm ein Greuel. Er scheint darin, selbst wenn seine Umstände ihm dergleichen gestatten sollten, eine Art unangemessener Ueberhebung zu finden, und erinnert sich wohl des alten Sprichwortes: „Hochmuth kommt vor dem Falle.“

Ebenso einfach ist er in den zum gewöhnlichen Lebensbedarf erforderlichen Genüssen. Auf seinem Tische wird man Jahr aus Jahr ein eine gesunde, kräftige, sogenannte Hausmannskost finden, aber auch Nichts weiter, und nur an hohen Festtagen oder bei außerordentlichen Gelegenheiten wird eine Flasche Wein seine Tafel zieren.

Solcher Art ist die Lebensweise der wohlha-

benderen Bürger, von der sich die der weniger bemittelten nur unbedeutend unterscheidet.

So einfach derselbe nun auch in seinem häuslichen Leben erscheint, so wenig ist er es dagegen, sobald er seine Behausung verlassen hat, und wenn es sich um ein Vergnügen handelt, ist ihm die Manier, einen Groten dreimal herumzudrehen, ehe man ihn ausgiebt, im höchsten Grade widerwärtig.

Sonntags und nicht selten auch an Wochentagen sieht man die Familienväter mit Frauen und Kindern schaarenweise zum Thor hinausziehen, um in irgend einem besuchten Caffeehause einige Stunden hinzubringen. Ich erinnere mich noch aus früheren Jahren der Sitte: bei dergleichen Gelegenheiten, Caffee, Zucker und Backwerk mitzunehmen, wo dann für das Kochen des Caffees und für Rahm oder Milch einige Groten gezahlt wurden. Jetzt denkt man aber: leben und leben lassen, und fordert im Wirthshause eben so viel Portionen, als, Kinder abgerechnet, Köpfe vorhanden sind. Am Abend wird dann noch wohl das Theater besucht, was vorzugsweise aber an Sonntagen der Fall ist.

Ein so guter, braver, liebevoller Familienvater der Oldenburger Bürger aber auch ist, so ist es doch der großen Mehrzahl derselben kaum möglich,

den Abend im Kreise der Familie hinzubringen, weshalb denn nach eingenommenem Abendessen der Hausvater sich sofort mit Pfeife und Tabak versieht und ins Wirthshaus wandert, wo dann in der Regel eine Partie P'hombre, Whist oder Solo seinen Tageslauf beschließt. Die zahlreichen Wirthshäuser der Stadt und der nächsten Umgebung derselben bezeugen diese nicht sehr lobenswerthe Sitte, auf die ich an einem anderen Orte noch einmal zurückkommen werde.

Als Characterzug des Oldenburger's verdient noch die innige, wahre Liebe und Anhänglichkeit, die er für sein Fürstenhaus empfindet, hervorgehoben zu werden. So wie er an allen Familienverhältnissen desselben den lebhaftesten, wärmsten Antheil nimmt, so gilt ihm auch sein Landesherr als Hort und Schirm, auf dessen Hülfe er sich in jeder Noth verläßt. Wie oft hört man, nicht bloß von dem gemeinen Manne, sondern von Leuten aus jeder Classe folgende Redensart: „Wenn dies nicht hilft, wenn jenes fehlschlägt, kurz, wenn kein anderes Mittel mehr übrig bleibt — gehe ich zum Großherzog!“ Denn Jeder hat die felsenfeste Ueberzeugung, bei diesem Abhülfe seiner Beschwerde, Unterstützung in mißlicher Lage, mit einem Wort: Hülfe zu finden, die ihm in ver-



nünftiger und gerechter Sache dann freilich auch immer zu Theil wird.

Nach dem Beispiel der ersten Classen hat auch der Bürgerstand die Sucht, sich nach Maßgabe des Gewerbes und Reichthums abzusondern, und man muß gestehen, daß er die ersten darin noch weit übertrifft; denn während diese nicht einmal als zwei durchaus gesonderte Classen betrachtet werden können, zerfällt der Bürgerstand beinahe in eben so viel Classen, als es verschiedene Clubbs giebt.

So giebt es z. B. eine gewisse Patrizierklasse, die zum Theil auch den ersteren Ständen beizuzählen ist, aber doch so ziemlich den Character einer besonderen Classe angenommen hat. Diese besucht vorzugsweise den Grovermann'schen Clubb, der, wenn gleich auch einige Beamte darin zu finden sind, doch gewissermaßen den Reigen der zahlreichen Bürgerclubbs eröffnet. Es folgt sodann der Harms'sche Clubb, der Bürgerverein u. s. w., die, zum Theil wenigstens, alle ihr besonderes Publikum haben, das die Absonderung auch in's tägliche Leben gewissenhaft mit hinübernimmt.

Es ist in der That gar nicht schwer, an jedem öffentlichen Orte, wo eine zahlreiche Gesellschaft versammelt ist, die Mitglieder eines und desselben Clubbs herauszufinden.

Daß unter solchen Umständen eine allgemeine, rein menschliche Geselligkeit nicht aufkommen kann, springt gestieft und gespornt in die Augen. Denn der Clubbgeist ist egoistisch und intolerant. Er erzeugt von vornherein ein Mißtrauen gegen jeden Fremden und Unbekannten, und ein Clubbmitglied stellt sich immer, oft vielleicht unbewußt, die Frage: „Stellt der sich über Dich, oder steht er unter Dir?“ und in beiden Fällen ist ihm der Andere fatal.

Dieser egoistische, unduldsame Geist tritt besonders widerwärtig hervor, wenn die Interessenten irgend eines Clubbs dem Wirth desselben die Erlaubniß gegeben haben, einen öffentlichen Ball, Maskerade oder dergleichen zu halten. Obgleich sie sich nun bei solchen Gelegenheiten factisch ihres Clubbrechts begeben, so wollen sie doch noch immer ein gewisses Herrenrecht geltend machen; auch beobachten sie jeden Fremden, der an einer solchen Lustbarkeit theilnimmt, mit mißtrauischen, unfreundlichen Blicken. Dieser hat nun auch alle Ursache, vorsichtig zu sein, denn wenn er gleich für den gezahlten Eintrittspreis mit allen Anderen gleichberechtigt ist, und nur den allgemeinen Gesetzen der Sitte und des Anstandes zu genügen hat, so ist er dennoch gezwungen, allerlei Nebenrückfichten zu

nehmen, um möglichen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. So hat er sich namentlich zu hüten, irgend eine Aeußerung des Mißfallens laut werden zu lassen; z. B. „der Wein ist hier sehr schlecht; oder: das Local ist eben nicht schön; oder: die Musik könnte besser sein.“

Solche Aeußerungen, die an jedem öffentlichen Orte, was die Clublocale bei dergleichen Gelegenheiten doch auch sind, ganz unbefangen ausgesprochen werden, gelten aber als Beleidigungen; und es ist gar kein scharfes Gehör erforderlich, um verschiedene Gegenäußerungen zu vernehmen, als: „Wenn es ihm hier nicht gefällt, warum kommt er denn? Er kann sich ja zum scheeren u. s. w. Hierauf etwas zu erwiedern, ist aber nicht rathsam.

Die untere Volksclasse.

Obgleich diese Classe, zu der ich die große Masse der Arbeiter um täglichen Lohn, der Soldaten, Dienstboten, Handwerksgesellen, und theilweise auch der vom Staat unterstützten Armen zähle, in geselliger Hinsicht nicht als integrierender Theil betrachtet werden kann, so soll ihrer doch, um die ganze Stadtbevölkerung beisammen zu haben, mit einigen Worten Erwähnung geschehen.

Mit dem Vorstehenden ist jedoch keineswegs gemeint, daß diese Classe in allgemein geselliger Beziehung ganz auszuschließen sei; auch der Letzte aus dem Volke hat in dieser Hinsicht ein unzerstörbares Recht an der Gesellschaft. Aber da die letzte Classe wegen ihrer unmittelbaren Abhängigkeit in geselliger Beziehung nie einen Einfluß ausüben, sondern nur empfangen und nicht handeln kann,